



Praktikumsvertrag
für den Besuch der Fachoberschule an der
Rochus-Realschule *plus* mit Fachoberschule in
Bingen

- Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**
 Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit

Zwischen
(Ausbildungsbetrieb/Einrichtung des Gesundheitswesens bzw. Pflegeeinrichtung/öffentliche Verwaltung)

Straße: **PLZ + Ort:**

Ansprechpartner: **Telefon:**

Ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:

.....
.....

nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und
(Vor und Zuname des Praktikanten)

Straße: **Ort:**

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

- Das Praktikum dauert vom 01.08.2012 bis 31.07.2013 und findet an folgenden drei Wochentagen statt: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag.
- Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.
- Die ersten 8 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.
- Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage.
- Die Schule hat einen Anspruch auf Freistellung der Praktikantin/des Praktikanten vom Praktikum für bis zu 5 Arbeitstagen für schulische Veranstaltungen. Die Termine werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

- Darüber hinaus nimmt die Praktikantin/der Praktikant in der ersten Unterrichtswoche des Schuljahres an der Einführungswoche der Schule teil. Beide Freistellungen werden nicht auf den Urlaub angerechnet.

§ 2 Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

.....

.....

.....

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule in der aktuellen Fassung“ entsprechend anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle vorzulegen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter hält die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen,
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7 Praktikumszeugnis

Vier Wochen vor Beginn der Sommerferien stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/dem Praktikanten ein Praktikumszeugnis aus.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte zu versuchen eine gütliche Einigung zu erreichen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

.....
.....

.....
Ort, Datum

Für die Praktikumsstelle:

Für die Schule:

.....

.....

Die Praktikantin/der Praktikant

Gesetzlicher Vertreter/ .gesetzliche Vertreterin

.....

.....

Nicht Zutreffendes streichen

Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.